

Für das Steueramt der Gemeinde \_\_\_\_\_

## ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

### NICHT MEHR BESTEHEN DES ERKLÄRTEN TATBESTANDES

Der/die Unterfertigte \_\_\_\_\_ Tel. \_\_\_\_\_

Steuernummer \_\_\_\_\_ geb. in \_\_\_\_\_

Prov. (\_\_\_\_\_), am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

Prov.(\_\_\_\_\_), Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_,

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

### ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass der am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ erklärte Tatbestand

der Dienstwohnung

der Verlegung des Wohnsitzes von der Hauptwohnung wegen Pflege bei Verwandten

des Wohnrechtes aufgrund des Höfegesetzes

der Handelsware

der Nutzung der Wohnung aus Arbeits- und Studiengründen

der Mitbenutzung der angrenzenden Wohnung von der selben Familiengemeinschaft

bezüglich der folgenden Wohnung bzw. folgendem Gebäude

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

samt Zubehör:

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

K.G.	B.P.	B.E.	Blatt	Kat.	Klasse
Adresse					

seit dem \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ nicht mehr besteht.

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden.

Datum

\_\_\_\_\_

Der/die Erklärende

---

---

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich vom Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.  
B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, Fax oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des Erklärenden beigelegt werden.  
Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat.

**DEM AMT VORBEHALTENER ABSCHNITT**

IMMOB. KODEX \_\_\_\_\_ vorgelegt am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Der/die Unterfertigte wurde identifiziert mittels \_\_\_\_\_